

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 18. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.05.2002 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung als Satzung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Asbestsanierung in verschiedenen Hildener Schulen
4. Kunststoffrasenarbeiten für die Modernisierung des Sportplatzes Hoffeldstraße in Hilden
5. Instandsetzung von vier Stahlbetonbrücken in Hilden

Jahrgang 9

Nr. 21

Datum 21. Mai 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 €
(Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim
Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat					29.		10.		24.		06.*	11.
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss							01.					09.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.						24.				07.		
Stadtentwicklungsausschuss						26.			04.	09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						20.			19.			12.
Kulturausschuss						12.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss						19.			18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 18. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.05.2002 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Zentrales Immobilienmanagement - SV 20/82.

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme
 - a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.03.2002 und
 - b) der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.03.2002 - SV 20/80;
- b) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 für den Unterabschnitt 7500 - Friedhöfe - SV IV-3-024;
- c) 7. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - SV IV-4-039.

5. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet;
hier: Weg zwischen Walder Straße und Menzelweg - SV IV-1-243;
- b) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Overbergstraße
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Overbergstraße - SV IV-4-037;

- c) Bebauungsplan Nr. 211 für das Gebiet zwischen den Straßen Zur Verlach und Eschenweg;
hier: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens - SV IV-1-231;

- d) Bebauungsplan Nr. 66 F mit gleichzeitiger 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Westring/Nordfriedhof;
hier:
 1. Abhandlung der Stellungnahmender Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage
 2. Abhandlung der Stellungnahmender Bürger aus der Offenlage
 3. Beschluss der 36. FNP-Änderung
 4. Satzungsbeschluss - SV IV-1-240;

- e) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ecke Hochdähler Straße/Hummelster Straße;
hier:
 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
 2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung - SV IV-1-238;

- f) Bebauungsplan Nr. 7 A, 2. Änderung für den Bereich Hochdähler Straße/Hummelster Straße (Klinik im Park);
hier:
 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-239;

- g) Bebauungsplan Nr. 7 A, 3. Änderung für den Bereich Hochdähler Straße, Hummelsterstraße und Taubenstraße;
hier:
 1. Abhandlung der Anregungen aus der vorgezogenen TöB-Beteiligung
 2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-241;

- h) Bebauungsplan Nr. 98 C für den Bereich Hofstraße/Neustraße;
hier:
 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-234;

- i) Einsatz eines externen Baukostencontrollers
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2002 - SV IV-2-102;

- j) Anordnung der Veränderungssperre Nr. 43 für den Eckbereich Hagelkreuzstraße - Heiligenstraße (Klinik im Park) - SV IV-1-253.

6. Anträge

- a) Neuregelung der Dezernatsverteilung
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 30.01.2002 - SV 01/067;
 - b) Einsatz von Open-Source-Software bei der Stadtverwaltung Hilden
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 17.04.2002 - SV 10/63;
 - c) Zuschuss an Übungsleiter der gemeinnützigen kulturtreibenden Vereine
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 17.04.02 - SV 41/71;
 - d) Einwohnerversammlung im Hildener Norden
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 24.04.2002 - SV 01/076.
7. Änderung des § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse
Zustellung der Sitzungsunterlagen durch einen Kurierdienst - SV 10/62.

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
8. Verkauf eines städtischen Grundstückes im Hildener Norden - SV 23/57.

Hilden, den 17.05.2002
gez. Günter Scheib

2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung als Satzung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 04.07.2001 den Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung für den Bereich Rembrandtweg/ Frans-Hals-Weg unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 16.05.2001 zugrunde.

Das Plangebiet beinhaltet Teilflächen des Flurstückes 2226 in Flur 65 der Gemarkung Hilden und liegt innerhalb der Sportanlage zwischen Kalstert, Rembrandtweg und Frans-Hals-Weg.

Der Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben

Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

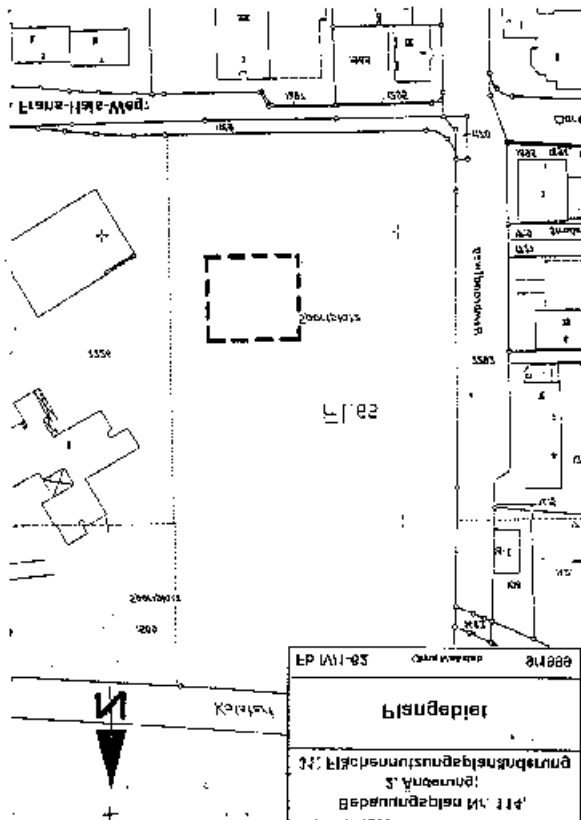
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 14. Mai 2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 14. Mai 2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Asbestsanierung in verschiedenen Hildener Schulen

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 250 qm Asbestbodenplatten (Flexplatten) Anfang der Sommerferien NRW nach den Asbestrichtlinien sanieren
Beginn der Arbeiten: 18.07.2002; Fertigstellung: 26.07.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 22.05.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20061 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 11.06.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **11.06.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 10.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

4. Kunststoffrasenarbeiten für die Modernisierung des Sportplatzes Hoffeldstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
7000 m² Kunststoffrasen, sand-/gummiverfüllt, 7000 m² elastische Tragschicht
Beginn der Arbeiten: 29.07.2002, Fertigstellung der Arbeiten: 23.08.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.05.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/20062 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 20.06.2002, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.06.2002, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der beieinander mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- ▶ Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- ▶ die in den Verdingungsunterlagen geforderten Produktnachweise.

Die Bieter sind bis zum 12.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

5. Instandsetzung von vier Stahlbetonbrücken in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Los 1: 20 qm Betonsanierung mit PCC in Teilflächen, 54 qm Beschichtung OS-C, 0,8 cbm Stahlbeton herstellen; Los 2: 55 qm Fahrbahnabdichtung mit 1-lagiger Bitumendichtungsbahn, 30 qm Gehwegbelag und Schrammbord aus 7 cm Stahlbeton, 5 qm Betonsanierung mit PCC in Teilflächen, 10 m Riss-Injektion;

Los 3: 50 qm Fahrbahnabdichtung mit 1-lagiger Bitumendichtungsbahn, 20 qm Gehwegbelag und Schrammbord aus 7 cm Stahlbeton, 3 qm Betonsanierung mit PCC in Teilflächen, 18 m Stahlgeländer erneuern, 70 qm Asphaltbeton fräsen und herstellen, 15 m Rinnenregulierung, 20 qm Plattenbelag erneuern;

Los 4: 35 qm Betonsanierung mit PCC, 16 m Fugendeckband erneuern

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.05.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

16 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 32 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/20063 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 20.06.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.06.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- ▶ Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen

- „SIVV-Schein“ des Deutschen Beton-Verein e.V.
- kleiner Eignungsnachweis für Schweißarbeiten (Stahlgeländer-Arbeiten).

Die Bieter sind bis zum 19.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer
Str. 26, 40822 Mettmann.